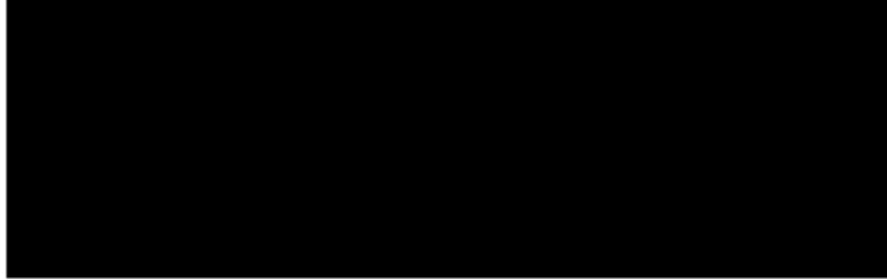




Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin


TELEFON (0228) 997799-955  
TELEFAX (0228) 997799-550  
E-MAIL referat15@bdi.bund.de

BEARBEITET VON   
INTERNET [www.informationsfreiheit.bund.de](http://www.informationsfreiheit.bund.de)

DATUM Bonn, 08.11.2016  
GESCHÄFTSZ. 15-725/012 II#0233

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Kosten der Werbebroschüre "Das Bundesamt für Verfassungsschutz"“ [#17948]**  
BEZUG Ihre E-Mail vom 02. November 2016

Sehr geehrte 

zunächst möchte ich Ihnen für Ihre E-Mail vom 02. November 2016 danken.

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass ich in Ihrem Fall nicht tätig werden kann. Nach § 3 Nr. 8 IFG besteht der Anspruch auf Informationszugang gegenüber den Nachrichtendiensten nicht. Diese Norm stellt eine Bereichsausnahme (u.a. für das Bundesamt für Verfassungsschutz) dar, durch den der Informationsanspruch aus dem IFG generell und von vorneherein nicht besteht. Diese Ausnahme erstreckt sich auch auf nicht sicherheitsrelevante Informationen.



Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2 Ich bedauere, dass ich Ihnen keine andere Auskunft geben kann. Sollten weitere Fragen bestehen, können Sie sich gerne erneut an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

